



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 14. Ratssitzung vom 7. September 2022

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2022/180 und 2022/404

572. 2022/180

Weisung vom 11.05.2022:

Präsidialdepartement, Massnahmen zur Sanierung der Kongresshaus Zürich AG; Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich, Genehmigung der Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG; Mietzinsreduktion für nicht-kommerzielle Drittveranstaltende in der Tonhalle; Zusatzkredite, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

1. Unter Vorbehalt der Zustimmung der a. o. Generalversammlung der Kongresshaus Zürich AG zum Kapitalschnitt mit anschliessender Kapitalerhöhung («Harmonika») und dem Vorliegen einer rechtsverbindlichen Zusicherung der Kongresshaus Zürich AG zur umgehenden Rückzahlung des von der Stadt gewährten nachrangigen Darlehens von 1,9 Millionen Franken nach erfolgreicher Liberierung des neuen Aktienkapitals:

Für die Kapitalerhöhung der Kongresshaus Zürich AG wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 2 000 000.– gemäss STRB Nr. 202/2022 ein Netto-Zusatzkredit von höchstens Fr. 2 600 000.– bewilligt. Die neuen Netto-Ausgaben betragen damit insgesamt höchstens Fr. 4 600 000.–.

2. Zurückgezogen gemäss Zuschrift des Stadtrats vom 24.08.2022
3. Zurückgezogen gemäss Zuschrift des Stadtrats vom 24.08.2022

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Im Budget 2022 werden folgende Positionen erhöht:

Konto [IM Position]	Bisher bewilligt (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	Neu bewilligt (in Fr.)
(1500) 550002 (Beteiligung Kongresshaus AG) [5550 00 000 (Beteiligung an privaten Unternehmen)]	1 900 000	4 500 000	6 400 000
(2000) 3634 00 111 (Beitrag an Kongresshaus-Stiftung Zürich) [(2000) 103 202 (inkl. Teuerung von Fr. 9 600.–)]	2 909 600	395 800 (pro rata temporis; August bis Dezember 2022)	3 305 400
(1510) 3632 00 423 (Tonhalle: Mietkosten) [1501 121 001 (FÖ Tonhalle)]	2 235 000	90 300 (pro rata temporis; August bis Dezember 2022)	2 325 300
		Die Beiträge sind auf 100.– gerundet	Die Beiträge sind auf 100.– gerundet



Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/180 und 2022/404.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Christina Horisberger (SP): *Zuerst ein Hinweis an Stefan Urech (SVP): Es gibt den Begriff der Umwegrentabilität. Ich zitiere aus der Weisung: «Der Konkurs der Kongresshaus Zürich AG hätte negative Auswirkungen auf den Wissenschaftsstandort, den Tourismus und die Hotellerie sowie das Kulturangebot der Stadt Zürich.» Nun zur Vorstellung der Weisung: Die Dispositivziffern 2 und 3 wurden zurückgezogen. Im Februar 2022 gewährte der Stadtrat – zur Verhinderung eines Konkurses der Kongresshaus Zürich AG und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Kongresshaus-Stiftung und die Tonhalle-Gesellschaft – einen Objektkredit von insgesamt 2 Millionen Franken in Form eines rückzahlungspflichtigen, verzinslichen Darlehens. Gleichzeitig kündigte er an, dass er zusätzlich zur bereits beschlossenen Überbrückungsfinanzierung und Kapitalerhöhung Vorschläge zu einer weitergehenden Unterstützung der Kongresshaus Zürich AG unterbreiten wird. Warum kam es überhaupt zum drohenden Konkurs? Die Kongresshaus Zürich AG wurde im Jahr 1985 als Betriebsgesellschaft gegründet. Zuvor war das Kongresshaus von der Kongresshaus-Stiftung betrieben worden. Bei der Gründung bestanden die Aktionärinnen aus verschiedenen Banken und einem breiten Kreis der Zürcher Bevölkerung und Wirtschaft; heute zählt man ungefähr 1000 Aktionärinnen und Aktionäre. Die Kongresshaus-Stiftung hat der neuen Betriebsgesellschaft die Führung und Bewirtschaftung des Gebäudekomplexes Kongresshaus gegen Mietung überlassen. Die Kongresshaus Zürich AG ist zusammen mit der Tonhalle-Gesellschaft die Hauptnutzende des Gebäudes. Die aktuellen Mietverträge enden per 31. Mai 2028. Während der vierjährigen Umbau- und Instandsetzungsphase des Kongresshauses, der die Stimmbürgerinnen im Juni 2016 nebst der Neuorganisation der Trägergesellschaft zugestimmt hatten, musste die Kongresshaus Zürich AG den Betrieb in den Jahren 2017–2021 einstellen. Anschliessend wurde der Neustart des Kongressbetriebs durch die Corona-Pandemie stark beeinträchtigt, was zu einer Überschuldung der bereits geschwächten Kongresshaus Zürich AG führte. Trotz Massnahmen zur Abfederung der pandemiebedingten Verluste wurde deutlich, dass die Gesellschaft saniert werden muss. Darüber hinaus haben sich zahlreiche Veranstalterinnen über die hohen Mietpreise nach der Wiedereröffnung beklagt. Deshalb hätte die ursprüngliche Weisung beinhaltet, dass die komplexe Betriebsstruktur mit dem hohen Abhängigkeitsverhältnis entflechtet wird: Die Tonhalle-Gesellschaft hätte den Betrieb der Tonhalle von der Kongresshaus Zürich AG übernommen und diese auch an Drittveranstalter vermietet. Deshalb war in der Weisung auch eine Anpassung der Subventionsverträge enthalten. Zwischen den Frühlings- und Sommerferien haben wir in der Kommission die ursprüngliche Weisung eingehend debattiert. Ein Konkurs der Kongresshaus Zürich AG hätte grosse negative Auswirkungen auf die Kongresshaus-Stiftung und die Tonhalle-Gesellschaft gehabt und hätte das historisch gewachsene Gleichgewicht und das Zusammenspiel der Dreierkonstellation erheblich gestört. Zudem hätte ein Konkurs negative Auswirkungen auf den Wissenschaftsstandort, den Tourismus, die Hotellerie sowie den Kulturbetrieb der Stadt. Allerdings stand die Mehrheit der Kommission der Weisung bezüglich der Mietzinssenkung und der jährlich wiederkehrenden, unbefristeten Zusatzfinanzierung kritisch gegenüber. Um die Kapitalerhö-*



hung nicht zu gefährden, hat der Stadtrat die Anträge betreffend Beitragserhöhung – damals Ziffer 2 und 3 der Weisung – am 24. August 2022 zurückgezogen. Wir stimmen deshalb heute lediglich über die Kapitalerhöhung ab. Die Mehrheit der Kommission bittet um Zustimmung zum beantragten Kapitalschnitt mit anschliessender Kapitalerhöhung um 4,5 Millionen Franken, zusätzlich zu den bereits bewilligten 1,9 Millionen Franken. Das entspricht insgesamt 6,4 Millionen Franken. Beantragt wird die Erhöhung der Beiträge an die Kongresshaus-Stiftung pro rata temporis von August bis Dezember des Jahres 2022 um 395 800 Franken auf maximal 3 305 400 Franken; sowie bei der Beteiligung an den Mietkosten der Tonhalle eine Erhöhung um 90 300 Franken auf maximal 2 325 300 Franken. Die Mehrheit der Kommission bittet um Zustimmung zur Weisung. Die SP wird noch ein Begleitpostulat bezüglich des weiteren Vorgehens präsentieren.

Kommissionsminderheit:

Moritz Bögli (AL): Wie bereits erwähnt, lag ursprünglich eine fast komplett andere Weisung vor, die an der Kritik von allen Seiten scheiterte. Die Weisung war kompliziert und undurchsichtig, es gab inhaltliche Kritik. Nun liegt eine abgespeckte Version der damaligen Weisung vor. Der Stadtrat bittet den Gemeinderat zum wiederholten Mal um Geld für das Kongresshaus. Das Geld, das er in eigener Kompetenz gesprochen hat, reichte nicht aus. Bis zu einem gewissen Grad haben wir Verständnis für die Situation. Die Pandemie kam für das Kongresshaus genauso unerwartet wie für alle anderen. Dass die Pandemie Ausfälle zur Folge hatte, ist klar. Das Problem ist jedoch grundlegenderer Art. Das gesamte Gebilde «Kongresshaus» ist intransparent, undurchsichtig und übertrieben kompliziert. Es gibt die öffentlich-rechtliche Kongresshaus-Stiftung, die das Gebäude verwaltet und für Betrieb und Finanzierung verantwortlich ist. Dann gibt es die Tonhalle-Gesellschaft als Konzertbetreiberin. Schliesslich gibt es die Kongresshaus Zürich AG, um deren Sanierung es nun geht. Sie organisiert Kongresse, übernimmt das Facility Management und das Catering. Sie mietet das Gebäude von der Stiftung und zahlt dafür einen Mietbetrag, der derart hoch ist, dass sie zusätzliche städtische Betriebsbeiträge benötigt. Der Stadtrat will dieses Konstrukt aus Stiftung, Gesellschaft und Aktiengesellschaft unbedingt retten. Mit der vorliegenden Weisung soll nochmals Geld gesprochen werden. Diesmal sollen es 2,6 Millionen Franken sein, damit man sich hoffentlich bis zum Mietvertragsende im Jahr 2028 retten kann – mit dem Versprechen, dass es finanziell bald aufwärts gehen wird. Der Stadtrat bezieht sich dafür auf ein Gutachten des Consulting-Unternehmens Deloitte AG (Deloitte), das vor allem versucht, für Firmen den Profit auf Kosten der Arbeitnehmenden zu maximieren. Das Unternehmen hilft Grosskonzernen mit einer Lobbying-Gruppe, Demokratie und Staat zu unterwandern. Der Stadtrat ist aufgrund des Berichts von Deloitte überzeugt, dass nun zum letzten Mal Zuschüsse benötigt werden. Wir sind skeptisch und fürchten, dass es ein Fass ohne Boden ist. Wir sind eher für ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Wir sehen nicht ein, warum man die Aktiengesellschaft und das übertrieben komplizierte Konstrukt um jeden Preis am Leben erhalten muss. Der Stadtrat konnte aus unserer Sicht nicht darlegen, was derart schlimm daran wäre, wenn die Aktiengesellschaft bankrott ginge. Sogar der Stadtrat sagt, dass die Tonhalle-Gesellschaft kaum von einem Bankrott betroffen wäre und ihr Angebot weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen könnte. Man hätte im Grunde endlich eine Möglichkeit, etwas zu tun, das man schon länger hätte tun sollen: Jetzt und nicht erst im



Jahr 2028 das Konstrukt zu entwirren und die bisherigen Aufgaben der Kongresshaus Zürich AG an die Stiftung zu übergeben. Es ist sinnlos und kontraproduktiv, das Gebilde weiterhin kompliziert zu halten, wenn die Stiftung die Aufgaben der Aktiengesellschaft genauso gut übernehmen könnte. Nichtsdestotrotz ist es der Wille der Mehrheit der Kommission, dass man nochmals Geld fließen lässt und die Stadt dadurch zu einer Mehrheitsaktionärin der Aktiengesellschaft wird. Damit tritt der Gemeinderat auch jegliches Mitspracherecht ab. Der Stadtrat wird als Mehrheitsaktionär machen können, was er will. Mir scheint, dass er die Aktiengesellschaft am liebsten baldmöglichst gewinnbringend an den Meistbietenden verkaufen möchte. Ein Szenario, das aus meiner Sicht fast schon schlimmer als das nun vorliegende wäre. Anstatt endlich aufzuräumen und Gewissheit zu schaffen, tun wir das Gegenteil. Wir lehnen die Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Florian Blättler (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/404 (vergleiche Beschluss-Nr. 532/2022): *Wir werden heute beschliessen, dass wir die Kongresshaus Zürich AG retten wollen. Mit dem Postulat fordern wir den Stadtrat dennoch auf, uns aufzuzeigen, wie die Aktiengesellschaft liquidiert werden kann. Dies steht nicht im Widerspruch zur Annahme der Weisung. Wir werden die Rettung beschliessen, damit der Betrieb von Kongresshaus und Tonhalle vorläufig reibungslos aufrechterhalten werden kann. Das Postulat jedoch blickt in die Zukunft und versucht Wege zu finden, wie die Organisation des Betriebs langfristig ausgestaltet werden soll. Es hat sich gezeigt, dass das bisherige Konstrukt mit drei Gesellschaften – Kongresshaus-Stiftung, Kongresshaus Zürich AG und Tonhalle-Gesellschaft –, die alle drei sehr eng miteinander verwoben sind, sehr problemfällig ist. Wenn nun die Stadt die Mehrheit über die Kongresshaus Zürich AG übernehmen soll, vergrössern sich die Probleme. An erster Stelle sei ein submissionsrechtliches Problem erwähnt. Die Kongresshaus-Stiftung ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und somit an das Submissionsrecht gebunden. Die an die Kongresshaus Zürich AG vergebenen Aufträge unterstehen zumindest teilweise dem Submissionsrecht und müssten entsprechend öffentlich ausgeschrieben werden. Wir haben nun aber eine städtisch kontrollierte Gesellschaft, die sich auf die Aufträge bewerben wird, die von einer städtisch kontrollierten Gesellschaft vergeben werden. Da die Kongresshaus Zürich AG den Zweck hat, das Kongresshaus zu betreiben, muss sie den Auftrag erhalten, ansonsten führen die heutigen Investitionen ins Leere. Ein zweites Problem: Es sind die städtischen Subventionen an die Kongresshaus-Stiftung, die indirekt den Gewinn der zukünftig städtischen Aktiengesellschaft garantieren. Wie problematisch und umstritten dies ist, muss ich nicht erwähnen. Es gibt Gründe, warum die Dispositivpunkte 2 und 3 der Weisung zurückgezogen wurden. Mit dem Postulat plädieren wir dafür, dass uns der Stadtrat in Hinblick auf die Vertragserneuerung im Jahr 2028 Wege zu einer geregelten Auflösung der Kongresshaus Zürich AG aufzeigt, um die erwähnten Probleme zu entschärfen.*

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/404 und begründet diesen: *Ich werde begründen, warum wir das Postulat ablehnen und gemeinsam mit der AL in der Minderheit sind. Die Weisung ist das nächste Kapitel in einem langen Trauerspiel zum Kongresshaus. Ein Trauerspiel mit vie-*



len Rettungsaktionen und Millionen von Franken, die in der Erde oder in den Gebäudemauern verschwunden sind. Das letzte Kapitel fand im Januar des Jahres 2016 statt, als ein Schuldenschnitt bei 72 Millionen Franken gemacht wurde. Die SVP war damals die einzige Partei, die vor diesem Schritt warnte und empfahl, die Finger vom Kongresshaus-Business zu lassen. Wir wiesen darauf hin, dass es private Anbieter gibt. Der Circle war bereits in Planung und die Samsung Hall stand kurz vor Bauabschluss. Wie so oft wurden wir vom Rat belächelt und als Kulturbanausen und Verhinderer dargestellt. Sechs Jahre später sieht man, dass es nicht funktioniert hat. Es gibt private Anbieter auf dem Markt. Wenn das Kongresshaus verloren ginge – was ich mir nicht wünsche, denn es ist ein schönes Haus und es arbeiten engagierte Leute dort –, ist es nicht so, dass in Zürich keine Kongresse mehr stattfinden würden. Braucht es wirklich ein staatliches Kongresshaus? Ist das Kongresshaus wirklich «too big to fail»? In der Weisung und von Seiten des Kongresshauses wird behauptet, es würde bereits wieder aufwärts gehen und dem Kongresshaus stünde eine rosige Zukunft bevor. Wenn dies tatsächlich der Fall sein sollte, gäbe es bestimmt genügend private Grossinvestoren, die hinter der Kongresshaus Zürich AG stehen und einspringen könnten. Doch es ist ein risikoreiches Business, das sich die Stadt und der Steuerzahler heute aufhalsen. Mein Vorredner der AL hat erwähnt, dass es ein Fass ohne Boden sein könnte. Tatsache ist, dass es bereits jetzt ein Fass ohne Boden ist. Und nun will man das Fass verstaatlichen und noch mehr Geld hineinfließen lassen. Wir lehnen die Weisung ab und hoffen, dass sich – wenn der Businessplan des Kongresshauses tatsächlich so toll ist, wie behauptet – private Retter auf dem Markt finden lassen. Wir lehnen das Postulat ab, denn wir haben von Beginn an vor dem Scheitern der Kongresshaus Zürich AG gewarnt. Aus unserer Sicht ist es nicht unsere Aufgabe, das Konstrukt nun zu reparieren.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Um einen Konkurs der Kongresshaus Zürich AG und vor allem die negativen Auswirkungen eines Konkurses auf die Kongresshaus-Stiftung und die Tonhalle-Gesellschaft zu verhindern, genehmigte der Stadtrat im Februar 2022 einen Objektkredit von 2 Millionen Franken für ein kurzfristiges Darlehen zur Sicherung der Liquidität. Die negativen Auswirkungen wurden klar erläutert, denn die Interaktionen zwischen den Gesellschaften sind im Alltag und im Betriebsmanagement tatsächlich sehr eng. Bereits zu jenem Zeitpunkt hatte der Stadtrat vorab alle Optionen geprüft: die Kongresshaus Zürich AG in den Konkurs gehen zu lassen, eine Auffanggesellschaft zu gründen oder den Weg zu wählen, den wir mit der vorliegenden Weisung beschreiten möchten. Gemeinsam mit externen fachlichen Kompetenzen prüften wir eingehend, welche Optionen zur Auswahl stehen, und kamen zum Schluss, dass dies der richtige Weg ist. Der Stadtrat hat damals angekündigt, dass es weitere Unterstützungsmassnahmen brauchen wird. Die Gründe sind bekannt: Einerseits wurde der Komplex, gestützt auf eine Volksabstimmung, aufwändig saniert. Es gab mehrere Verschiebungen des Eröffnungstermins. Als die Kongresshaus Zürich AG den Betrieb wieder aufnehmen konnte und gut unterwegs gewesen wäre, kam die Omikron-Welle, die alle Buchungen und das Jahresabschluss- und Weihnachtsgeschäft zunichte machte. Dies alles hat zu dieser sehr schwierigen Situation geführt. Mit dieser Weisung geht es insbesondere um die Sanierung, um eine Stabilisierung des Betriebs gemäss Ziffer 1. Die Kongresshaus Zürich AG beabsichtigt eine



Bilanzsanierung mit einer Kapitalherabsetzung und anschliessenden Kapitalerhöhung, einer sogenannten «Harmonika». Die Stadt soll sich an dieser Kapitalerhöhung mit höchstens 4,6 Millionen Franken beteiligen. Das bedeutet, dass zu den einmaligen Ausgaben in Form des Darlehens von 2 Millionen Franken nun höchstens noch 2,6 Millionen Franken dazukommen. Der nötige Nachtragskredit wird mit Dispositivziffer 4 der Weisung beantragt. Die Ziffern 2 und 3 wurden vom Stadtrat zurückgezogen. In der vorbereitenden Kommission hat sich gezeigt, dass mehrere Fraktionen Vorbehalte bezüglich der unbefristeten Sprechung der Beiträge an die Tonhalle und die Stiftung zum jetzigen Zeitpunkt hatten. Eine Mehrheit sprach sich für eine Befristung der Beiträge aus. Der aus meiner Sicht nachvollziehbare Hintergrund war, dass der Gemeinderat ein Mitspracherecht möchte, wie es nach der Stabilisierung mit dem Betrieb weitergehen soll. Deshalb erachten der Stadtrat, die Stiftung, die Tonhalle und die Kongresshaus Zürich AG die vorliegende Lösung als akzeptablen Kompromiss. Er eröffnet die Möglichkeit, dass der Gemeinderat ein entscheidendes Wort mitreden kann, wie es längerfristig weitergehen soll. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wird die Dispositivziffer 1 – als kaum bestrittener Teil der Weisung – aufrechterhalten, damit die Kapitalerhöhung durchgeführt werden kann. Wir haben dem Gemeinderat mit Zuschriften in Aussicht gestellt, dass wir eine zusätzliche Weisung mit befristeten Beiträgen vorlegen werden. Inhaltlich ist somit das gesamte Paket bekannt; es ändert sich einzig die Befristung der Beiträge. Wir sind aktuell daran, die Vorlage bezüglich der Befristung bis ins Jahr 2028 auszuarbeiten – das Datum fällt mit dem Mietvertragsende zwischen der Kongresshaus Zürich AG und der Stiftung zusammen – und voraussichtlich vor den Herbstferien zuhänden des Gemeinderats zu verabschieden. Die Berichterstattung über die Sanierung und die Erfahrungen mit den angepassten Beiträgen – wo man auch viel investiert, das Konstrukt angepasst und negative Anreize beseitigt hat – soll nach einigen Jahren erarbeitet werden. Es soll eine Evaluation durchgeführt werden und je nach Ergebnis wird dem Gemeinderat eine Weisung für eine unbefristete Ausrichtung der Beiträge unterbreitet werden. Dies ist auf Ende des Jahres 2025 geplant, damit der Gemeinderat zu Beginn des Jahres 2026 darüber befinden kann. Dies hat damit zu tun, dass die Frist für die Verlängerung der Mietoption dann abläuft und gleichzeitig die Vorlage in derselben Zusammensetzung des Parlaments behandelt werden kann. Die Kongresshaus Zürich AG ist wichtig für unseren Wirtschafts- und Kongressstandort. Das Thema Kongresshaus hat eine lange Geschichte: Es hätte damals ein neues Kongresshaus gebaut werden sollen, das wurde in der Volksabstimmung abgelehnt. Durch die Sanierung des Kongresshauses haben wir nun einen grossartigen Ort an einer äusserst attraktiven Lage – für Kongresse, andererseits aber auch für öffentliche Nutzungen durch die Zürcher Bevölkerung, wie beispielsweise der Restaurants. Das Zusammenspiel zwischen der Tonhalle-Gesellschaft und der Kongresshaus-Stiftung soll sich mit dem neuen Konstrukt verbessern. Wir sind überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind und zu einer Stabilisierung des Betriebs beitragen können. Wir sind uns aber auch bewusst, dass es noch einiges braucht. Sowohl die Unternehmensleitung wie auch das Präsidialdepartement streben dieses Ziel mit grossem Engagement und einem teilweise neu zusammengesetzten Verwaltungsrat an. Zum Postulat: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Wir sind zwar der Meinung, dass jetzt nicht der richtige Moment ist, um solche Entscheide zu fällen. Aus unserer Sicht muss der Betrieb zuerst mit der notwendigen Unterstützung stabilisiert und anschliessend evaluiert werden. Zu jenem Zeitpunkt, auch im Hinblick auf



7 / 13

den Ablauf der Befristung, wird der Gemeinderat darüber entscheiden müssen, wie es mit dem Kongresshaus weitergehen soll. Das, was mit dem Postulat geprüft werden soll, ist ein möglicher Weg. Es gibt aber auch andere mögliche Wege. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es nicht der richtige Zeitpunkt ist, um darüber zu entscheiden. Er ist aber bereit und offen, unterschiedliche Optionen und Anregungen zu prüfen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Christian Monn (GLP): *Die GLP wird dem Kapitalschnitt und der Kapitalerhöhung für die Kongresshaus Zürich AG zustimmen. In dieser schwierigen Situation nach dem Umbau des Gebäudes und der nachfolgenden Pandemie muss ein allfälliger Konkurs unbedingt vermieden werden. Das Kongresshaus hat eine wichtige Bedeutung. Wenn es nicht funktionieren würde, hätte dies schwerwiegende Folgen für die Kultur, den Messestandort Zürich und die Tonhalle. Die vorliegende Weisung ist eine abgespeckte Version der Originalweisung GR Nr. 2022/180, bei der wir eine motivierte Rückweisung verlangt hatten. Erst vor wenigen Jahren wurden die Subventionen und das neue Konstrukt in einer Volksabstimmung genehmigt. Bevor die Verträge richtig zum Laufen kamen, wurde bereits eine neue Weisung eingebracht. Wir hätten uns gewünscht, dass zuerst die bestehenden Verträge zum Tragen kämen und erst ungefähr im Jahr 2025 entschieden würde, wie viele Mittel notwendig sind. Für uns war unbestritten, dass die Pandemie schwerwiegende Folgen für das Geschäft hatte. Wir hätten diese durch Einzelzuschüsse abdecken wollen. Unser Antrag hat jedoch bereits einiges bewirkt. Wir möchten dem Stadtrat, der Stadtverwaltung sowie allen involvierten Partnerinnen und Partnern rund um das Kongresshaus danken, dass sie so rasch gehandelt und über die Sommerferien eine entflochtene Weisung ausgearbeitet haben. Noch ist nicht alles gelöst. Es gäbe noch die Dispositivziffern 2 und 3, die nun nicht zur Debatte stehen. Wie STP Corine Mauch sagte, ist die Lösung dort, dass man von unbefristeten auf befristete Verträge wechseln möchte. Zum Schluss möchte ich betonen, dass die GLP nie die Absicht hatte, dem Kongresshaus und erst recht nicht der Tonhalle und dem Orchester irgendwelche Steine in den Weg zu legen. Mit der Zustimmung zur Weisung hoffen wir auf eine gute Basis für die Zukunft. Zum Postulat: Das komplexe Konstrukt zwischen der Kongresshaus Zürich AG, der öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung und der Tonhalle-Gesellschaft AG ist bekannt. Die Kongresshaus-Stiftung und die Kongresshaus Zürich AG sind wie zwei mit Flüssigkeit gefüllte, kommunizierende Gefässe: Die Mieteinnahmen oder nicht vorhandenen Mieteinnahmen werden jeweils ausgeglichen. Wenn wir heute der Weisung zustimmen, wird die Stadt Hauptaktionärin der Kongresshaus Zürich AG. Dann stellt sich tatsächlich die Frage, ob es eine öffentliche Aufgabe ist, ein Gebäude, einen Betrieb, eine Instandhaltung, eine Restauration und eine Bar zu führen. Da die Stadt Hauptfinanzierende und Trägerin der Stiftung ist, kann dies nicht aus einer Hand erfolgen. Kann man dieses Konstrukt nicht entschlacken? Insofern begrüssen wir das Postulat, in welchem verschiedene Varianten geprüft werden sollen.*

Urs Riklin (Grüne): *Dreiecksbeziehungen haben immer ein gewisses Potenzial, kompliziert zu werden. So verhält es sich auch beim Kongresshaus-Konglomerat mit einer gegenseitigen Abhängigkeit zwischen der Kongresshaus-Stiftung, die das Haus besitzt und auf eine kostendeckende Mieteinnahme angewiesen ist, der Kongresshaus Zürich AG,*



die den Kongressbetrieb organisiert und mit dem Restaurant für die Kulinarik sorgt, und der Tonhalle-Gesellschaft. Gleichzeitig stellen wir fest, dass wir ein strukturelles Problem haben. Das Kongresshaus hat durch die Sanierung einen hohen Investitionswert. Der Betrag ist derart hoch, dass es nicht möglich ist, konkurrenzfähige Mieten zu verlangen. Weiter haben wir ein wirtschaftliches Problem bei der Kongresshaus Zürich AG. Dies hat einerseits mit der Situation rund um die Corona-Pandemie zu tun. Sie musste den Betrieb schliessen und ein Kongressbetrieb ist auf Langfristigkeit angewiesen, damit alles organisiert werden und man Buchungen erhalten kann. Die Kongresshaus Zürich AG hatte auch Pech, dass die Sanierung des Hauses länger als geplant dauerte und teurer ausfiel. Möglicherweise haben wir aber auch ein Strukturwandlungsproblem. Wir wissen nicht, wie sich das Kongressgeschäft in Zukunft entwickeln wird. Es gibt verschiedene Szenarien. Vielleicht läuft das Geschäft nach der Pandemie wieder hervorragend, vielleicht geht aber auch das Bedürfnis zurück, grössere Anlässe physisch durchzuführen. Dies wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Ich bin erfreut, dass über alle Fraktionen hinweg ein relativ grosser Konsens besteht, dass das Konglomerat vielleicht nicht mehr zeitgemäss ist und eine Entflechtung durchaus angesagt wäre; und dass bezüglich des für die Kongresshaus Zürich AG erstellten Businessplans aus den Erfahrungen der Vergangenheit nicht sicher ist, wie belastbar er in einem Stresstest wäre. Wir Grünen finden es deshalb gut, dass man einen Weg finden konnte, der durch die Kapitalbeteiligung die Rettung des Kongressbetriebs ermöglicht, an dem auch Arbeitsplätze hängen. Die Folge eines Konkurses wäre zudem ein leerstehendes Haus an bester Lage am See gewesen, das würde niemandem nutzen. Nicht gut fanden wir, dass man unbefristete Subventionen an die Tonhalle-Gesellschaft und an die Kongresshaus-Stiftung vergeben wollte, da man nicht weiss, wie sich das wirtschaftliche Problem der Kongresshaus Zürich AG entwickeln wird. Wir werden der Weisung unter Berücksichtigung des Rückzugs der Dispositivziffern 2 und 3 zustimmen. Mit dem Postulat wird das Problem der Zukunft angesprochen, dass eine Unschärfe entsteht, wie es mit den Aktiengesellschaften und dem submissionstechnischen Verfahren weitergehen könnte. Ich habe gehört, dass Textänderungsvorschläge im Umlauf sein sollen. Diese müsste man noch prüfen. Wir werden dem Postulat ohne Textänderung zustimmen, mit der Anmerkung, dass wir nicht sicher sind, ob eine Liquidation der richtige Weg ist. Mögliche Wege könnten auch ein Verkauf der Aktien oder eine Rücknahme der Aufgaben zur Stiftung sein. Wir finden es allerdings wichtig, dass rechtzeitig eine Auslegeordnung gemacht wird, und der Gemeinderat anschliessend darüber beschliessen kann, wie es weitergehen soll. Sollte im Jahr 2028 die Situation auftreten, dass ein Kongressbetrieb keinen Sinn mehr ergibt, hätte ich einige Ideen, wie man das Haus nutzen könnte. Wir sind beispielsweise immer noch auf der Suche nach einem Ort, wo wir als Gemeinderat oder Kantonsrat tagen können. Das Haus könnte aber auch für Zwischennutzungen verwendet werden.

Moritz Bögli (AL): Zum Postulat der SP und unserem Textänderungsvorschlag: Wir sehen nicht ein, weshalb man bis zum Ende des Mietvertrags im Jahr 2028 warten sollte. Mit unserem Textänderungsantrag schlagen wir vor, dass die Formulierung «mit dem Auslaufen des aktuellen Vertrags» gestrichen und dies so bald als möglich gefordert wird. Ich führte bereits aus, weshalb es nicht sinnvoll ist, bis zum Jahr 2028 zu warten.



Roger Föhn (EVP): *Uns ist bewusst, dass das Kongresshaus eine wichtige Funktion hat. Wir können es uns nicht leisten, das Kongresshaus in den Konkurs laufen zu lassen. Deshalb stimmt die Mitte/EVP-Fraktion der Weisung und somit dem Kapitalschnitt und der Kapitalerhöhung zu. Bezüglich des Begleitpostulats scheint es uns zu früh, bereits jetzt festzulegen, was im Jahr 2028 sein soll. Wir haben uns deshalb entschieden, uns beim Postulat der Stimme zu enthalten.*

Severin Pflüger (FDP): *Das Kongresshaus ist nicht «too big to fail». Aber wir haben an diesem Standort als Stadt bereits sehr viel Geld ausgegeben, das wir verlieren würden, wenn wir das Kongresshaus oder die Kongresshaus Zürich AG nicht retten würden. Dies wäre ein Problem. All jene, die heute Abend versucht haben, dieses Problem zu verniedlichen, und sagten, dass ein Konkurs der Kongresshaus Zürich AG nicht so schlimm und vielleicht sogar ein reinigendes Gewitter sei, verkennen etwas: Das Kongresshaus würde lange leer stehen, bis der Betrieb wieder aufgenommen werden könnte, und in dieser Zeit gingen Know-how und Mitarbeiter verloren. Aber auch viele Personen, die bereits Buchungen getätigt haben und ihren Anlass dort durchführen möchten, wären enttäuscht und die Marktanteile würden woanders hin verschwinden. Wir sind besser beraten, wenn wir das Kongresshaus mit der Kapitalspritze der Stadt retten. Es gilt aber in der Kongresslandschaft zwei Miseren zu beachten: Alle Kongressstandorte werden im Rahmen der Standortförderung stark durch die öffentliche Hand subventioniert und nur deswegen existiert überall ein Überangebot. Alle Kongressstandorte in der Schweiz, aber auch international, arbeiten am Limit. Sie benötigen viele öffentliche Gelder und kommen nicht so richtig auf einen grünen Zweig. Wenn man sich dazu entschieden hat, hier als Kongressstadt mitzumachen, ist dies der Preis, den man für die Standortförderung bezahlt. Den zweiten Punkt haben wir selber verschuldet: Bei der Sanierung des Kongresshauses in den vergangenen Jahren waren wir uns für nichts zu schade. Niemand ging nochmals über das Projekt und prüfte, wo man etwas günstiger umsetzen oder was man streichen könnte. Die Baukosten liefen aus dem Ruder. Wir bildeten uns ein, dass dieses Geld durch die Mieteinnahmen der Kongresshaus Zürich AG wieder hereinfließen würde. Dummerweise wurde die Situation durch die Corona-Pandemie verschärft. Rückblickend muss man aber wohl sagen, dass es sowieso nicht funktioniert hätte und Corona uns nur etwas schneller auf den Boden der Tatsachen gebracht hat. Es ist wichtig, dass man nun die Rettung in Angriff nimmt und den Betrieb sicherstellt, damit von den bisherigen Investitionen nichts verloren geht. Wir werfen hier sozusagen gutes Geld schlechtem Geld hinterher. Diese Entscheidung fällen wir, weil wir im Reigen der Kongressstädte mitmachen wollen. Anders als die Stadtpräsidentin bin ich allerdings der Meinung, dass genau jetzt der richtige Moment ist, um über die Strukturen nachzudenken und diese zu ändern; nicht erst gegen das Jahr 2028 oder wenn sich etwas Neues eingespielt hat und neue Loyalitäten vorhanden sind. Es besteht vermutlich Konsens darüber, dass das byzantinische Konstrukt mit Stiftung, Gesellschaft und Aktiengesellschaft nicht funktioniert. Unter dem Strich würde es reichen, wenn die vorhandene Stiftung den Grundbuchauszug und den Mietvertrag in der Hand hat, mit dessen Betreuung sie qualitativ bereits etwas am Limit ist. Das ökonomische Risiko könnte sie an jemanden abgeben, der dieses wirklich tragen kann. Aus diesem Grund unterstützen wir das Postulat der SP. Wir schlagen allerdings eine Textänderung vor. Wir finden es richtig, dass man das Konstrukt grundsätzlich überdenken soll. Die Kongresshaus Zürich AG ist eine Loyalität zu viel, ein Player zu viel,*



auf den wir achten müssen. Es wäre besser, wenn man den gesamten Vertrag von der Kongresshaus Zürich AG durch die Stiftung abkaufen könnte und eine neue Ausschreibung starten würde. Dadurch wäre die Kongresshaus Zürich AG saniert. Mit der neuen Ausschreibung würde man den besten Mietzins erhalten und das ökonomische Risiko würde nicht bei der Stadt liegen. Wir schlagen deshalb mit der Textänderung vor, dass man die Sache nicht per Auslaufen des Vertrags in Angriff nehmen soll, sondern am besten so bald als möglich. Zudem glauben wir, dass es nicht die Idee sein sollte, dass die Stiftung die Aufgaben wieder übernimmt und selber ausführt – das würde zu denselben Problemen wie bisher führen. Der richtige Weg wäre, alles auszuschreiben.

Dr. Florian Blättler (SP): *Es freut mich, dass offenbar ein breiter Konsens darüber besteht, dass die Variante der Liquidierung der Kongresshaus Zürich AG geprüft werden soll. Ich bin etwas erstaunt über den Ablehnungsantrag der SVP. Sie scheint es zu bevorzugen, dass die Stadt die Kongresshaus Zürich AG übernimmt und der Auftrag nicht für Private ausgeschrieben wird. Den Textänderungsantrag der FDP werden wir ablehnen. Es geht um das Wort «oder», das die FDP gerne durch das Wort «und» ersetzen möchte. Für uns ist es wichtig, dass alle Varianten geprüft werden. Dazu gehört die von der FDP geforderte Variante. Wir möchten den Stadtrat nicht auf eine Variante beschränken. Er soll uns vorlegen, welche Varianten vorhanden sind und welche er als sinnvoll erachtet. Danach können wir uns selber dazu äussern, welche Variante wir für sinnvoll halten. Auch den Textänderungsantrag der AL werden wir ablehnen. Für uns ist es wichtig, dass wir ein fixes, planbares Datum haben, auf das hingearbeitet werden kann.*

Stefan Urech (SVP): *Eine klärende Stellungnahme zum Votum von Dr. Florian Blättler (SP): Die AL und die SVP sind heute Abend die einzigen zwei Fraktionen, die gegen eine Verstaatlichung des Kongresshauses stimmen. Alle anderen Fraktionen stimmen der Verstaatlichung zu. Was man im Jahr 2028 oder wann auch immer mit diesem verstaatlichten Unternehmen machen will, sollen sie mit dem Postulat unter sich ausmachen. Wenn man gegen eine Verstaatlichung ist und dafür, dass Investoren, die bereits im Konstrukt involviert sind, einspringen, sollte man heute Nein stimmen. Es ist nicht korrekt uns zu unterstellen, dass wir eine Verstaatlichung wollen. Die FDP hat argumentiert, dass man schon sehr viel Geld in das Kongresshaus und in den Gebäudekomplex investiert habe und es deshalb schade wäre, wenn man das Kongresshaus nun fallen liesse. Es stimmt, dass viel Geld investiert wurde. Von einer Wirtschaftspartei hätte ich aber erwartet, dass sie schlechtem Geld nicht gutes Geld nachwirft. Severin Pflüger (FDP) sagte zudem, der Gemeinderat müsse sich selbst an der Nase nehmen, weil niemand vor dieser Entwicklung gewarnt hätte. Das stimmt nicht. Ich habe in der Vorbereitung des Geschäfts unter anderem mit dem ehemaligen, langjährigen Ratsmitglied Roger Liebi gesprochen. Er war damals eng mit dem Geschäft verbunden und berichtete mir, wie oft er auf diese Entwicklung hingewiesen hatte. Auch in der Abstimmungszeitung von damals haben wir explizit darauf hingewiesen, dass es sich um ein unrealistisches Megaprojekt handelt. Wir waren die einzigen, die den Mut hatten, darauf hinzuweisen. Die FDP muss sich an der eigenen Nase nehmen. Wir hingegen dürfen uns auf die Schultern klopfen.*



11 / 13

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Christina Horisberger (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Regula Fischer Svosve (AL), Referentin
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Christina Horisberger (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Regula Fischer Svosve (AL), Referentin
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag des Stadtrats:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Unter Vorbehalt der Zustimmung der a. o. Generalversammlung der Kongresshaus Zürich AG zum Kapitalschnitt mit anschliessender Kapitalerhöhung («Harmonika») und dem Vorliegen einer rechtsverbindlichen Zusicherung der Kongresshaus Zürich AG zur umgehenden Rückzahlung des von der Stadt gewährten nachrangigen Darlehens von 1,9 Millionen Franken nach erfolgreicher Liberierung des neuen Aktienkapitals:
Für die Kapitalerhöhung der Kongresshaus Zürich AG wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 2 000 000.– gemäss STRB Nr. 202/2022 ein Netto-Zusatzkredit



von höchstens Fr. 2 600 000.– bewilligt. Die neuen Netto-Ausgaben betragen damit insgesamt höchstens Fr. 4 600 000.–.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Im Budget 2022 werden folgende Positionen erhöht:

Konto [IM Position]	Bisher bewilligt (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	Neu bewilligt (in Fr.)
(1500) 550002 (Beteiligung Kongresshaus AG) [5550 00 000 (Beteiligung an privaten Un- ternehmen)]	1 900 000	4 500 000	6 400 000
(2000) 3634 00 111 (Beitrag an Kongresshaus-Stiftung Zürich) [(2000) 103 202 (inkl. Teuerung von Fr. 9 600.–)]	2 909 600	395 800 (pro rata temporis; August bis Dezember 2022)	3 305 400
(1510) 3632 00 423 (Tonhalle: Mietkosten) [1501 121 001 (FÖ Tonhalle)]	2 235 000	90 300 (pro rata temporis; August bis Dezember 2022)	2 325 300
		Die Beiträge sind auf 100.– gerundet	Die Beiträge sind auf 100.– gerundet

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. September 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. November 2022)

573. 2022/404

Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Christina Horisberger (SP) vom 31.08.2022:

Varianten zur Liquidation der Kongresshaus Zürich AG im Hinblick auf das Ende des laufenden Vertrags

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/180, Beschluss-Nr. 572/2022.

Dr. Florian Blättler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 532/2022):

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 76 gegen 13 Stimmen (bei 30 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



13 / 13

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat